

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

30. November 2023

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die diesjährige Personalversammlung hat am 14. November 2023 im voll besetzten Delphi-Filmpalast stattgefunden.

Das waren die Themen:

- **Arbeitsbelastung: Anhaltende Unter-
ausstattung und neue Aufgaben ver-
schärfen die Situation!**
- **Qualität im Ganztag: Die Standards
werden immer weniger eingehalten!**
- **Grundsatzbeschlüsse der Gesamt-
konferenz: Verwaltung des Mangels
oder Chance auf Entlastung? (Teil 2
nach November 2022)**



Die Kolleginnen und Kollegen haben in zahlreichen Beiträgen über die Situation an den Schulen berichtet. Insbesondere die Darstellungen der Arbeitsbedingungen im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) und die Folgen der neuen Aufgaben aus der Grundschulverordnung zeigten:

Das Arbeiten an der Berliner Schule ist gesundheitsgefährdend.

Die Dienststellenleiterin und die Fachaufsicht eFöB stellten sich der Kritik, den Fragen und Forderungen der Beschäftigten.

Bei baulichen und räumlichen Problemen und Unterausstattung insbesondere im Bereich der eFöB verwiesen sie mehrfach auf fehlende Optionen und die fehlende Zuständigkeit ihrerseits. Im Bereich des Aufgabenzuwachses stellte die Dienststellenleiterin die Eigenverantwortung der Schulen heraus.

Die von der Schulaufsicht vorgeschlagenen Möglichkeiten stellen keine grundsätzlichen Verbesserungen dar.

Die Forderungen (siehe Anhang) der Personalversammlung schicken wir an die Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung. Über Antworten werden wir Sie informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

BESCHLÜSSE DER PERSONALVERSAMMLUNG

der allgemeinbildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf am 14. November 2023

Entlastung von Beschäftigten aller Schulen

In den letzten Jahren haben die Aufgaben der Kolleg*innen an allen Schulen drastisch zugenommen. Arbeitsverdichtung und Arbeitszeitverlängerung sind deutlich spürbar. Steigende Schüler*innenzahlen und Fachkräftemangel führen zu überfrequentierten Klassen und Betreuungsgruppen. Diese Situation ist gesundheitsgefährdend.

Wir fordern daher die Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf auf:

Schaffen Sie Entlastungen für die Kolleg*innen! Insbesondere fordern wir die Reduzierung der Stundentafel. Im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung ist bei akutem Personalmangel ausschließlich eine Notbetreuung anzubieten.

Tarifvertrag Gesundheitsschutz

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert den Finanzsenator Evers auf:

Nehmen Sie sofort Verhandlungen für einen Tarifvertrag Gesundheitsschutz mit der GEW Berlin auf.

Lehrkräfte in Teilzeit

Der Rechtsanspruch¹ der Teilzeitkräfte auf teilzeitkonformen dienstlichen Einsatz auch bei den außerunterrichtlichen Tätigkeiten wird an den Schulen nur unzureichend umgesetzt. Deshalb fordern wir die Senatsbildungsverwaltung auf:

Bieten Sie den Lehrkräften in Teilzeit an, in arbeitsintensiven Phasen (Projektwoche, Prüfungszeiträume, Einschulungswoche etc.) unkompliziert aufzustocken, damit diese einen finanziellen Ausgleich für ihre zusätzlich geleistete Arbeit erhalten (analog zur Klassenfahrtsaufstockung).

Keine zusätzlichen Belastungen durch die neue Grundschulverordnung

In unseren Schulen fehlen Fachkräfte an allen Ecken und Enden. Die Belastung wird immer größer. Was macht die Senatsverwaltung? Schafft sie Entlastungen? Nein, weit gefehlt. Die Senatsschulverwaltung produziert sogar noch weitere, neue Aufgaben²!

Wir fordern die Schulsenatorin Günther-Wünsch und die Senatsschulverwaltung auf:

Nehmen Sie die zusätzlich geschaffenen Belastungen für die Lehrer*innen an den Grundschulen zurück: Keine zusätzlichen Klassenarbeiten! Keine zusätzlichen lernprozessbegleitenden Gespräche!

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE – 2 C 16/14 vom 16. Juli 2015): Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte „[...] haben einen Anspruch darauf, nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen zu werden. Deshalb dürfen teilzeitbeschäftigte Lehrer in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Schulkonferenzen etc., aber auch Funktionstätigkeiten, d.h. nicht unmittelbar unterrichtsbezogene schulische Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Leitung der Schulbibliothek) nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden. [...] Ist ein Ausgleich in diesem Bereich nicht möglich oder gewollt, muss der Ausgleich durch Ermäßigung der Unterrichtszeit erfolgen.“

² **neue Grundschulverordnung (GsVO), seit 01.08.2023 in Kraft:**

§3: Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beauftragte Lehrkraft lädt mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr jede Schülerin und jeden Schüler sowie ihre oder seine Erziehungsberechtigten zu einem lernprozessbegleitenden Gespräch ein.

§20: (...) Ab der Jahrgangsstufe 3 werden in Deutsch und Mathematik (...) mindestens jeweils vier Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben. (...) (alte GsVO: jeweils drei Klassenarbeiten pro Schuljahr)

QUALITÄT IM GANZTAG

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Verantwortlichen – die **Dienststellenleiterin der Region 04** für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die **Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur** für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – auf,

die Arbeitsbedingungen des weiteren pädagogischen Personals deutlich zu verbessern und keine weiteren Verschlechterungen zuzulassen:

Schützen Sie die Gesundheit der Kolleg*innen durch Reduzierung der Betreuungs-Module

Der generelle Rechtsanspruch der Kinder auf Ganztagsbetreuung kann bei der seit Jahren anhaltenden akuten Personalmangel-Situation nicht erfüllt werden, ohne den Kolleg*innen zu schaden – Notbetreuung ist einzurichten, wo nötig. Die Schulaufsicht hat z.B. die Möglichkeit, das Betreuungsangebot an einer Schule einzuschränken, damit dort diese Stellenanteile aus der Früh- und/oder Spätbetreuung in der Kernzeit zur Verfügung stehen. Beraten Sie die Schulleitungen und koordinierenden Erzieher*innen proaktiv in diese Richtung, damit die Kollegien eine Chance auf Regeneration haben.

Schaffen Sie eigene Gruppen- und Funktionsräume für die eFöB

Eine Schule verfügt über *endliche* Ressourcen; die Umwidmung von Räumen der eFöB in Klassenräume (auch Doppelnutzung) kann nicht jedes Jahr aufs Neue praktiziert werden. Wir fordern die Dienststellenleiterin auf mit dem Bezirksamt zu erörtern, wie diese komprimierten Arbeitsbedingungen, die Kolleg*innen und Schüler*innen schaden, wieder verbessert werden können (beispielsweise vorübergehend durch mobile Ergänzungsbauten).

ERZIEHER*INNEN BENÖTIGEN MEHR RESSOURCEN!

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Bildungssenatorin Günther-Wünsch und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, die **Arbeitsbedingungen des weiteren pädagogischen Personals deutlich zu verbessern:**

Wir fordern:

- *Personalschlüssel 1:15*
- *Erhöhen Sie die Zeit der mittelbaren pädagogischen Arbeit für alle Erzieher*innen auf mindestens neun Zeitstunden!*
- *Ermöglichen Sie dienstälteren Kolleg*innen eine Entlastung in Form höherer Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit!*
- *Professionalisierung des Ganztags (Qualitätsbeauftragte*r / Facherzieher*in für Sprachbildung, Medienpädagog*innen etc.)*
- *zwei koordinierende Fachkräfte pro Schule ab 150 Schüler*innen*